

Fakultatives Finanzreferendum; Sanierung Chipfhalle, 3. Etappe, Sportplatz, Bruttokredit neu Fr. 130'000.00 (inkl. Nachkredit von Fr. 25'000.00)

Gegen den nachfolgenden Ausgabenbeschluss, welcher am 4. Oktober 2011 vom Gemeinderat gefasst worden ist, kann die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung (Referendum) verlangt werden. Es wird auf die Publikation im Anzeiger Trachselwald verwiesen.

Für die Teerung des Sportplatzes und dem Einbau eines neuen Sportbelages auf der 100 m-Laufbahn hat der Gemeinderat am 31. Mai 2011 einen Bruttokredit von Fr. 105'000.00 bewilligt. Die Referendumsvorlage vom Juni 2011 finden Sie am Schluss dieser Information.

Während der Ausführung wurde festgestellt, dass die Annahmen für die Weiterverwendung von Anlageteilen (z.B. Entwässerungsrinne) oder die Qualität des Unterbaus bei der Laufbahn zu optimistisch waren. Da die Arbeiten in einem Zug ausgeführt werden mussten, waren rasche Entscheidungen notwendig. Um ein gutes Ergebnis zu erhalten, liessen sich die Mehrkosten leider nicht vermeiden.

Es sind folgende Mehrkosten entstanden:

▪ **Ersetzen Entwässerungsrinne** **Mehrkosten: Fr. 7'500.00**
Das meiste Regenabwasser ist bisher durch den „roten Belag“ versickert. Das restliche Wasser wurde über die Entwässerungsrinne abgeleitet. Wegen des neuen Teerbelags muss nun das meiste Regenabwasser abgeleitet werden. Der Belag erhält daher ein Gefälle von 1 %. Um den Wasserablauf überprüfen zu können, wird eine Leitung in den Kontrollschacht gezogen.

Die bestehende Entwässerungsrinne ist 33 m lang. Es wurde versucht, diese weiterzuverwenden. Leider sind über die Hälfte der Elemente ganz morsch und fallen aus der Befestigung. Die Rinnen sind nicht mehr erhältlich. Daher machte ein vollständiger Ersatz Sinn.

▪ **Einbau neuer bituminöser Belag bei 100 m-Laufbahn** **Mehrkosten: Fr. 19'900.00**
Es war geplant, den bestehenden Belag abzufräsen und darauf einen neuen Sportbelag zu verlegen. Leider lassen der bestehende Unterbau und die Entwässerung dies nicht zu. Einen Teil der Laufbahn wurde vor 12 Jahren bereits saniert. Dabei wurde der Boden versiegelt. Das Platzwasser versickerte im alten Teil oder blieb teilweise unter dem Belag stehen. Im Winter gefror das Wasser und es kam zu Abplatzungen.

Bei der geplanten günstigeren Lösung wäre die Fläche mit Bitumen vorgespritzt worden. Dadurch wären die Sporen geschlossen und durch den Belag wäre kein Wasser mehr versickert. Diese Variante hätte nach wenigen Jahren Probleme gemacht. Bei dieser Lösung hätte die Walo Bertschinger AG die Garantie für den neuen Sportbelag abgelehnt.

Somit blieb einzig die Lösung übrig, den gesamten Unterbau zu entfernen. Neu wurde ein Sickerasphalt als Tragschicht 5 cm maschinell eingebaut. Darüber gibt es ein Drain-Asphalt-Belag 2,5 cm stark als Deckschicht.

Diese Mehrkosten übersteigen den bewilligten Kredit von Fr. 105'000.00 wesentlich:

Fr. 81'261.35	erteilte Aufträge an Gränicher AG
Fr. 20'000.00	Auftrag an Walo Bertschinger AG
Fr. 7'493.05	Auftrag für Entwässerungsrinne
Fr. 19'898.05	Auftrag für neuen bituminösen Belag Laufbahn
Fr. 128'652.45	Total Kosten
- Fr. 1'910.00	abzüglich zugesicherter Beitrag aus Sportfonds
Fr. 3'257.55	plus Reserve, runden
- Fr. 105'000.00	bewilligter Kredit vom 31. Mai 2011
Fr. 25'000.00	fehlende Mittel = notwendiger Nachkredit (23,8 % des ursprünglichen Kredites)

Im Investitionsbudget 2011 ist für diese Sanierungsmassnahmen in der Chipfhalle ein Betrag von Fr. 100'000.00 enthalten. Die effektiven Kosten von Fr. 130'000.00 können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ausser dem Abschreibungsaufwand werden keine weiteren Folgekosten ausgelöst.

Beschluss:

1. Vom Stand des Geschäftes, den zusätzlich erteilten Aufträgen und vom notwendigen Nachkredit wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für das Ersetzen der Entwässerungsrinne und den Einbau des neuen bituminösen Belags unter der Laufbahn bewilligt der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 25'000.00, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Damit steht für das Vorhaben neu ein Bruttokredit von Fr. 130'000.00 zur Verfügung.
3. Der Finanzbeschluss wird gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung im Amtsanzeiger veröffentlicht. Die Referendumsvorlage ist auf der Homepage aufzuschalten.

Referendumsvorlage für einen Bruttokredit von Fr. 105'000.00 vom Juni 2011

Die Chipfhalle wurde 1985/1986 erstellt und entspricht grösstenteils diesem Ausbaustand. Der Gesamteindruck der Anlage ist äusserlich gut. Werden die einzelnen Anlageteile genauer angeschaut, so sind Abnutzungserscheinungen erkennbar. In den ersten beiden Etappen wurden diese Abnutzungserscheinungen grösstenteils behoben. In der 1. Etappe ging es um die Reparatur defekter Einrichtungen und Geräte und die Montage neuer, flammhemmender Vorhänge. In der 2. Etappe ging es unter anderem um den Ersatz der Beleuchtung in der Halle, die Neuversiegelung des Hallenbodens und der Sanierung der Duschen.

In der 3. Etappe soll der Sportplatz der Chipfhalle saniert werden. Der „rote Platz“ ist in einem schlechten Zustand und er hat viele Risse. An vielen Stellen gibt es kleinere Erhebungen. Durch eine Teerung des Sportplatzes kann den Rissen vorgebeugt werden. Mit dieser Teerung würde der Sportplatz saniert und er könnte zusätzlich als Notparkplatz benutzt werden.

Ebenfalls in einem schlechten Zustand ist die Laufbahn. Diese soll durch einen neuen Allwetter-Sportbelag ersetzt und damit saniert werden.

Die Kosten betragen:

Spiel- und Sportplatz mit bituminösem Belag	Fr. 76'500.00
Entfernen Kunststoffbelag bei Laufbahn	Fr. 4'800.00
Laufbahn, neuer Allwetter-Sportbelag	<u>Fr. 20'000.00</u>

Kosten laut Richtofferten:	Fr. 101'300.00
Unvorhergesehenes:	<u>Fr. 3'700.00</u>

Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST.)	Fr. 105'000.00
---	-----------------------

Die Kosten basieren auf detaillierten Massenberechnungen und Richtpreisen resp. Richtofferten. Die Baukosten reduzieren oder erhöhen sich allenfalls um die Minder- oder Mehrkosten hervorgerufen durch die Baukostenbewegungen in der Zeit zwischen Stichtag und Bauausführung.

Im Investitionsbudget 2011 ist für diese Sanierungsmassnahmen in der Chipfhalle ein Betrag von Fr. 100'000.00 enthalten. Der Betrag kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ausser dem Abschreibungsaufwand werden keine weiteren Folgekosten ausgelöst.

Beschluss:

1. Die Teerung des Sportplatzes bei der Chipfhalle ist in diesem Jahr, wenn möglich während den Herbstferien, auszuführen.
2. Dafür bewilligt der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 105'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
3. Der Finanzbeschluss wird gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung im Amtsanzeiger veröffentlicht. Die Referendumsvorlage ist auf der Homepage aufzuschalten.